

2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau (20/BS 18/164)

Eintreten

Präsident: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Notstandsmassnahmen gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Sie unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneiden. Es gilt, die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Heute befinden wir über drei weitere Punkte der Covid-19-Notstandsmassnahmen. Dies sind die Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, die Beschlussfassung in Zweckverbänden sowie die Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau. Vor allem die Anpassung des Härtefallprogramms hat uns in der Kommission beschäftigt. Noch bevor die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung der Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) zugestimmt haben, konnten wir dem Regierungsrat und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unsere Wünsche und Anregungen zur Anpassung des Härtefallprogramms für den Thurgau vorbringen. Diese wurden teilweise auch berücksichtigt. Das nun vorliegende Härtefallprogramm hat einige wichtige Anpassungen erhalten. So werden beispielsweise die Mittel des Bundes und des Kantons von 60 Millionen auf 126,66 Millionen aufgestockt, wovon der Kanton Thurgau 20 Millionen Franken zusätzlich investiert. Die Anspruchsberechtigung jener Unternehmen, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 gegründet wurden, wurde ausgedehnt. Die vorzeitige und pauschale Umwandlung von Darlehen in A-Fonds-perdu-Beiträge sowie A-Fonds-perdu-Beiträge bei neuen Gesuchen wurde ermöglicht. Im Weiteren hat die Erhöhung der Plafonierung und die Übernahme der Bundesregel stattgefunden. Neu ist eine maximale Gesamtsumme zur Unterstützung bis eine Million Franken möglich. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei aber auch auf die Bekämpfung von Missbrauch gelegt. Für die Umwandlung von Darlehen sind keine weiteren Aktionen erforderlich. Dies ist eine grosse Erleichterung für die Antragsteller. Neu sind Unternehmen mit einem Re-

ferenzumsatz grösser als 5 Millionen Franken den Bundesregelungen unterstellt. Die vorliegenden Ziffern des Beschlussesentwurfes sind auf § 44 der Kantonsverfassung gestützt. Sie gelten sofort, und sie sind dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung zu unterbreiten. So kann der Grosse Rat auch keine materiellen Änderungen vornehmen. Stimmt der Grosse Rat den Massnahmen zu, bleiben sie in Kraft, und sie können weiterhin angewendet werden. Lehnt der Grosse Rat die Massnahmen ab, stoppen sie sofort. Alle Unterstützungen würden sofort wegfallen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass die Massnahmen in Kraft bleiben und der Regierungsrat diese anpassen müsste. Die vorberatende Kommission ist einstimmig der Meinung, dass auf die Vorlage einzutreten ist und empfiehlt den Beschlussesentwurf einstimmig zur Annahme. Sollte das Covid-19-Gesetz abgelehnt werden, sind auch die finanziellen Unterstützungen, die wir jetzt vornehmen können, stark gefährdet, da zuerst wieder eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden müsste. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie der Vorlage vorbehaltlos zustimmen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Endlich kam man auch im Thurgau zur Ansicht, dass nicht rückzahlbare Beiträge früher und grosszügiger ausbezahlt werden müssen. Wir haben das von Beginn an gefordert und sind froh, dass wir jetzt auch an diesem Punkt angelangt sind. Nach wie vor vertreten wir die Ansicht, dass alle Branchen, Läden, Lokale usw., die behördlich geschlossen wurden, faktisch also einem Arbeitsverbot unterliegen, staatlich entschädigt werden müssen, und zwar ungeachtet der Tatsache, inwiefern sie jetzt die Kriterien für ein Härtefalldasein erfüllen oder nicht. Für einige Betriebe und Unternehmen wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem vorliegenden revidierten Härtefallprogramm nun vollzogen, für andere aber nicht. Nach der neuen Logik bräuchte es auch für Unternehmen mit geschlossenen Teilbereichen eine höhere Entschädigung oder überhaupt eine solche. Die eingeführte kantonale Hürde von 33% bei Spartenabrechnungen ist unnötig und inkonsequent. Hier erwarten wir bei der nächsten Revision entsprechende Korrekturen. Mit den zusätzlichen kantonalen Kriterien sind wir nach wie vor ebenfalls nicht einverstanden. Es gibt Unternehmen, die aufgrund der Kriterien nicht zum Härtefallprogramm zugelassen wurden, obwohl ihre finanzielle Not aufgrund der Pandemie und der getroffenen Massnahmen indirekt sehr gross ist. Auch hier erwarten wir, dass der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Die SP-Fraktion begrüsst aber die unkomplizierte Kommunikation und die Bearbeitung des neuen Verfahrens. Diese bringen dem AWA zwar mehr Arbeit, sie sind für die Antragsteller aber fair und unkompliziert. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die Zusatzarbeit.

Vonlanthen, GP: Die Anpassungen des Härtefallprogramms haben wir mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, auch wenn diese unseres Erachtens spät kommen. Besser spät als nie. Es ist erfreulich, dass besonders jene Unternehmen, die ihre Unter-

lagen bereits eingereicht haben, proaktiv informiert werden und automatisch A-Fonds-perdu-Beiträge erhalten. Es lohnt sich für diese kleinen und mittleren Unternehmen nun doppelt, dass sie den beträchtlichen bürokratischen Aufwand auf sich genommen haben. Nach dem Lob nun aber auch noch kritische Sätze: Ich spreche zum Tempo der Auszahlungen. Der Kanton Thurgau liegt im Verhältnis weiterhin im hinteren Drittel. Personell ist man beim AWA wohl gut aufgestellt, wie mir an der letzten Kommissionssitzung versichert wurde. Daran kann es also nicht liegen. Wir erwarten, dass man weiterhin alles unternimmt, damit die Unternehmen rasch zu ihrem dringend benötigten Geld kommen. Auch hier schliesse ich mich meiner Vorrednerin bezüglich der Teilschliessung von Betrieben an. Wie sie erwähnte, hat der Thurgau die Hürde von 33% eingerichtet. Die Kommission war bei diesem Thema geteilter Meinung. Die Grünen unterstützen jedoch Massnahmen, die den kleinen und mittleren Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten helfen, zu überleben. Den Antrag des Thurgauer Bäcker- und Confiseurmeister-Verbands an die Kommission und den Regierungsrat, den Anteil von 33% auf 20% zu senken, erachten wir als ein Zeichen des Entgegenkommens und eines guten Kompromisses. Wir bitten den Regierungsrat, die Forderung noch einmal zu überdenken, auch wenn uns bewusst ist, dass wir hierzu derzeit keinen Antrag stellen können. An der letzten Kommissionssitzung vom 21. April 2021 wurden die Änderungen durchwegs positiv aufgenommen und einstimmig gutgeheissen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWA gilt noch einmal unser grosser Dank. Sie arbeiten unter grossem Druck und nicht sehr einfachen Bedingungen. Das vorliegende Härtefallprogramm läuft bis Ende Juli 2021. Wir hoffen, dass wir an dieser Stelle nicht bald noch einmal über eine erneute Verlängerung diskutieren müssen. Wir sollten auf der Zielgeraden nicht nachlassen und bei der Umsetzung der bestehenden Massnahmen noch einmal diszipliniert sein. Es wird sich am Ende hoffentlich ausbezahlen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Endlich, habe ich am 16. April 2021 gedacht, als der Regierungsrat über die Anpassung des Härtefallprogramms informiert hat. Endlich, und vielen Dank für die Einsicht. Lieber spät als nie. Da waren keine Jubelschreie zu hören. Es ist aber doch eine grosse Erleichterung, dass der Regierungsrat nun endlich die A-Fonds-perdu-Beiträge spricht und damit vielen Unternehmen ein Stück Planungssicherheit zurückgibt. Eine der Begründungen für die Darlehen, anstatt der A-Fonds-perdu-Beiträge war immer, dass es schneller gehe und die Betriebe so mit Liquidität versorgt werden. Das AWA hat im Januar 2021 noch mit 6'000 Gesuchen gerechnet. Jetzt sind es gerade einmal 1'000 Gesuche. Das heisst, dass man viel weniger Geld gebraucht hat als befürchtet. Es steht mit dem Jahrtausend-Abschluss des Kantons plötzlich noch mehr Geld zur Verfügung als gedacht. Nun geht es auch mit den Gesuchen um A-Fonds-perdu-Beiträge plötzlich schneller. Im Härtefalltopf befinden sich 38 Millionen Franken.

Was geschieht damit, wenn nur ein Teil davon benötigt wird und das Härtefallprogramm abgeschlossen ist? Die GLP-Fraktion hat dazu einen Vorschlag. Fraktionskollege Reto Ammann wird in der Detailberatung näher darauf eingehen. Es ist schön, wenn es mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen nun rasch geht, auch wenn es etwas nervt, dass wir - und damit meine ich eine überparteiliche Gruppe, die sich aus Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammensetzt - mit unseren Forderungen einer rascheren Auszahlung der Beiträge immer abgeblockt wurden. Schon beim Thurgauer Zusatzkriterium, der 300-Stellenprozent-Regel, mussten wir kämpfen, bis der Regierungsrat dann doch eingelenkt hat. Nun aber genug gelästert. Ich möchte nicht unbedingt in der Haut des Regierungsrates stecken. Eigentlich wollte ich dies zwar schon, aber ich war überzählig. Es ist eine anspruchsvolle Zeit für den Regierungsrat, die Verantwortlichen der Verwaltung und im Falle des Härtefallprogramms vor allem für den Chef des AWA. Die permanent wechselnden Rahmenbedingungen durch die Unberechenbarkeit des Virus und die daraus resultierenden Verordnungen des Bundesrates sind schwierig zu managen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang beim AWA und beim Regierungsrat für die Erläuterungen zur Teilschliessungsproblematik. Ich habe hierzu heftig insistiert. Meine Bedenken konnten durch die Fallbeispiele beseitigt werden. Ich habe es jetzt begriffen. Ich weiss, dass es in der aktuellen Lage oft rasches operatives Handeln des Regierungsrates braucht. Trotzdem wäre es schön, wenn die Spezialkommission früher in Entscheide eingebunden wird, dies im Sinne einer Vernehmlassung. Darauf habe ich in der Kommission bereits hingewiesen. Kurzfristige Sitzungen können einfach und unkompliziert per Videokonferenz stattfinden. Das ist wenigstens ein Learning aus der Krise. Ich schliesse mich dem Appell des Kommissionspräsidenten an, am 13. Juni 2021 dem Covid-19-Gesetz zuzustimmen.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für ihre wertvolle Arbeit und beim Kommissionspräsidenten für den gut abgefassten Kommissionsbericht. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Corona-Pandemie grosse Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben mit sich bringt. Welche gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen diese in Zukunft auf uns hat, können wir noch nicht ganz erfassen oder begreifen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die Eckdaten und die wichtigsten Anpassungen hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, und sie sind in der Vorlage erläutert. Die Verlängerung der Urnenabstimmung in Gemeinden hat in unserer Fraktion keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Sie wird einstimmig unterstützt. Auch über die Beschlussfassung in Zweckverbänden besteht Einigkeit. Die Anpassungen im Härtefallprogramm, die der Regierungsrat vorschlägt, basieren hauptsächlich auf den Vorgaben des Bundes. Wir unterstützen die Aufstockung des Härtefallfonds um

20 Millionen Franken. Mit der durchdachten Umsetzung bei der Lancierung des Härtefallprogramms hält sich der zusätzliche administrative Aufwand für die Anpassungen, die der Bund beschlossen hat, für alle Beteiligten in Grenzen. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass sich ein kleiner Mehraufwand im ersten Schritt sehr positiv auswirken kann. Oder ist der Regierungsrat bereits damals von einer erneuten Bundesanpassung ausgegangen? Auch die nichtrückzahlbaren Beiträge von bis zu 20% eines Jahresumsatzes an die ungedeckten Fixkosten begrüsst die CVP/EVP-Fraktion. Leider ist hier anzumerken, dass vor allem die grossen Investoren, wie beispielsweise Pensionskassen, durch die Massnahmen weniger für eine Mietzinsreduktion bereit sind. Es kann aber festgehalten werden, dass auch dies im Thurgau ländlicher angesehen wird und viele Eigentümer ihre Mieter unterstützen. Ohne Rücksprache mit der Fraktion nehme ich auch Bezug auf die Spartenregelung. Bei einer Reduktion der aktuellen Regelung besteht ein grosses Risiko, dass gewisse Betriebe mit Sparten bessergestellt werden, als Betriebe ohne Sparten. Das wollen wir nicht. Die Umsetzung des Härtefallprogramms ist gut angelaufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWA machen ihre Aufgabe gewissenhaft. Auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfung wickeln die Gesuche effizient und bei schwierigen Entscheidungen mit dem geforderten Fingerspitzengefühl ab. Dafür bedankt sich unsere Fraktion und wünscht allen Involvierten weiterhin viel Durchhaltekraft. Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Zur Detailberatung habe ich keine Ergänzungen.

Pfiffner Müller, FDP: Die Corona-Pandemie zeigt sich zäh. Sie wird uns noch eine Weile beschäftigen. Die FDP-Fraktion spricht sich daher klar und einstimmig für Eintreten und den Beschlussesentwurf aus. Vieles wurde bereits erwähnt. Ich teile das Meiste. Etwas liegt mir aber besonders am Herzen: Das Unterstützungsprogramm ist nun sehr fürstlich ausgestaltet. Ich bin zuversichtlich, dass das Programm dort angepasst wird, wo sich weitere Härtefälle entwickeln werden. Ich erwarte das. Wir verlängern heute ein weiteres Mal die Covid-Notstandsmassnahmen. Ich plädiere aber klar dafür, dass nach der Bewältigung der zähen Pandemie die Unterstützungsmaßnahmen auch wieder ein klares Ende haben müssen. Wir dürfen und müssen wieder nach vorne schauen.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Beschlussesentwurf. Wenn wir diesen nicht genehmigen, werden alle Massnahmen sofort ausser Kraft gesetzt. Die Ziffern 1 und 2 betreffen die Verlängerung der bestehenden Notstandsmassnahmen bis zum 4. Juli 2021. Zur Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden und die Beschlussfassung in Zweckverbänden: Diese Bereiche unterstützen wir sehr. Die Ziffer 3 betrifft Erweiterungen im Härtefallprogramm. Aufgrund verschiedener Anpassungen der Rechtsgrundlagen auf Bundesebene stehen dem Kanton Thurgau neu 126 Millionen Franken zur Verfügung, was mehr als einer Verdoppelung gleichkommt. Neu wurde die Anspruchsberechtigung für Betriebe erweitert, die bis zum

30. September 2020 gegründet wurden. Behördlich geschlossene Betriebe erhalten neu eine 100-prozentige Pauschalumwandlung ihres Darlehens in A-Fonds-perdu-Beiträge. Diese Forderung haben einige für bereits überfällig gehalten. Die maximale Gesamtsumme der Unterstützung liegt bei einer Million Franken pro Betrieb. Alle diese Härtefallmassnahmen sind für die betroffenen Betriebe sehr wichtig. Eine Frage stellt sich aber unweigerlich: Wie lange werden wir an der Abtragung dieser Schuldenberge beisessen müssen? Sind es wir oder die nächste Generation? Für die EDU-Fraktion hat deshalb die schnellstmögliche Öffnung unserer Gewerbebetriebe und der Wirtschaft allerhöchste Priorität. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf einstimmig genehmigen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für die vielen wohlwollenden Worte, insbesondere gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWA. Ich hoffe, dass sie dies im Livestream sehen. Ich gehe allerdings davon aus, dass sie arbeiten und dafür keine Zeit haben. Ich werde es ihnen in geeigneter Form weiterleiten. Das Lob freut mich wirklich sehr. Es wurde erwähnt, dass die Änderungen spät erfolgen. Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, dass er das Härtefallprogramm anpassen wird, wenn der Bund Änderungen beschliesst oder wenn die epidemiologische oder wirtschaftliche Lage eine Neuurteilung nötig machen. Dies ist nun geschehen, und wir haben sofort gehandelt. A-Fonds-perdu-Beiträge sind politisch gewollt. Das haben wir durch die massive erneute Aufstockung der Hilfsgelder des Bundes gesehen. Auch die behördlich angeordnete Schliessung dauert viel länger, als wir im Dezember 2020 und im Januar 2021 angenommen haben. Damals sind wir davon ausgegangen, dass die Restaurants im März 2021 wieder offen sein werden. Wie wir wissen, ist es anders gekommen. Deshalb war eine Anpassung in Richtung A-Fonds-perdu-Beiträge absolut nötig und gerechtfertigt. Die geschlossenen Spartenbereiche sind nicht unnötig und in keiner Art und Weise inkonsequent. Wir haben den Kommissionsmitgliedern ein Schreiben zukommen lassen. Wir haben festgelegt, dass jene Sparte einen Drittel ausmachen muss, wenn ein Unternehmen in einer Sparte arbeitet, die behördlich geschlossen wurde. Es stimmt, dass dies eine gewisse Willkür ist. Im Programm ist vieles festgelegt. Wenn ein Betrieb über die Schiene "Umsatzeinbruch" Unterstützung beantragt, müssen Umsatzeinbussen von 40% geltend gemacht werden können. Wenn wir hier nicht mindestens einen Drittel anwenden, würden wir eine neue Ungerechtigkeit zwischen jenen Unternehmen schaffen, die ganz geschlossen sind oder jenen, die mindestens teilweise mit den anderen Sparten arbeiten konnten. Es gibt viele Gesuche, bei denen ein Unternehmen zwar eine Sparte geschlossen hatte, insgesamt mit den übrigen Sparten aber immer noch Gewinne erwirtschaften konnte. Da kann man nicht von einem Härtefall sprechen. Deshalb gilt es, die Betrachtung der Sparten wirklich konsequent anzuwenden. Wir wollen keine neuen Ungerechtigkeiten. Es ist die Rolle des Parlamentes, den Regierungsrat anzumahnen, dieses oder jenes zu tun. Diese Instrumente besitzt der

Grosse Rat. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Arbeit des Parlamentes mit der Spezialkommission eigentlich unbefriedigend ist, weil der Grosse Rat nur Ja oder Nein sagen kann und eine eigentliche Mitwirkung kaum möglich ist. Ich rufe in Erinnerung, dass sich der Kanton Thurgau eigentlich in einer komfortablen Lage befindet. § 44 der Kantonsverfassung ermöglicht es uns, auch bei wirtschaftlicher Not sofort zu handeln. Es gibt viele Kantone, die zuerst ein eigentliches Gesetz dafür schaffen mussten. Im konkreten Fall wurde die Arbeit über die Ostertage geleistet. Die Kommission hat geprüft, ob wir vorher eine Anhörung machen könnten. Das war nicht möglich. Es war dem Regierungsrat entscheidend wichtig, rasch zu handeln. Das Programm wurde am 16. April 2021 geöffnet und den Unternehmen damit Sicherheit gegeben. Das ist ein Kompromiss. Wenn es möglich ist, werden wir die Spezialkommission selbstverständlich bei künftigen Entscheidungen mit einbeziehen. Ich hoffe, dass wir in Richtung der Öffnungen gehen können. Wenn wir in der Covid-Krise etwas gelernt haben, dann sicher das, dass nichts sicher ist. Was heute gilt, ist morgen bereits wieder anders. Ich hoffe, dass wir die Krise bald überstanden haben und langsam zur Normalität zurückgehen können. Ich danke für die gute Aufnahme des Beschlussesentwurfes. Die Unternehmen sind froh, dass wir heute an diesem Punkt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise. Dabei hat jeweils der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, das Wort.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Ammann, GLP: Ein Blick zurück lohnt sich. Fast exakt vor einem Jahr, am 6. Mai 2020, wurde das erste Covid-Massnahmenpaket des Regierungsrates klar verabschiedet. Der Grosse Rat hat fast geschlossen ein deutliches und zustimmendes Signal an die Wirtschaft gesendet. Gleichzeitig hat die GLP-Fraktion in der Debatte aber auch darauf hingewiesen, dass es im damaligen Regierungsratsbeschluss Nr. 204 zwar einen sauberen Ablaufprozess für die Antragsberechtigung und die Bewilligung gebe, der Fall aber nicht geregelt sei, falls die Gelder gar nicht abgerufen werden. Wir forderten deshalb, dass die

Gelder in ein Impulsprogramm für die Wirtschaft umgewandelt werden, da wir aufgrund der Ausgestaltung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 204 vermuteten, dass viele Unternehmen nie zum darin vorgesehenen Kreditmittel greifen würden. Anlässlich der Debatte wurde dies dem Rat unterbreitet. Der Beschluss konnte dem Parlament jedoch nicht zur Abstimmung unterbreitet werden, da die Botschaft des Regierungsrates, wie heute ebenfalls, nur genehmigt oder abgelehnt, nicht aber verändert werden durfte. Was sich bereits im Frühling 2020 abzeichnete, wurde im Herbst 2020 bestätigt. Nur etwas mehr als eine Million, der mit Banken ausgehandelten und abgesicherten 100 Millionen Franken gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 204, wurde tatsächlich abgerufen. Die bereitgestellten Covid-Kredite mit einer Limite von 20 Millionen Franken waren zur damaligen Zeit offenbar nicht das exakt passende Mittel. Das ist kein Vorwurf, denn man weiss nie, was kommt. 364 Tage später behandeln wir nun erneut ein Paket über Covid19-Notstandsmassnahmen. Diesmal festgehalten im Regierungsratsbeschluss Nr. 229 vom 13. April 2021. Erstaunt haben wir festgestellt, dass wiederum die Eventualität, was mit Mitteln geschieht, die zwar im Härtefallfonds bewilligt sind, möglicherweise aber nicht gebraucht werden, nicht aufgelistet und nicht geregelt ist. Die Umsetzung wird in der Botschaft auf sechs Seiten und im dazugehörenden Konzept auf elf Seiten dargestellt. Leider fehlt erneut der Prozess, falls Gelder aus den Härtefallmassnahmen für Unternehmen nicht abgerufen werden. Die GLP-Fraktion fordert deshalb heute erneut, dass die für die Covid-Kredite bereitgestellten, aber nicht benötigten Mittel in ein Impulsprogramm für innovative Projekte aus der Wirtschaft für die Wirtschaft umgewandelt werden sollen. Sie sollen in eine eigentliche "innothurgau" umgewandelt werden. Die Gelder für Unternehmen sind wie bereits erwähnt im Regierungsratsbeschluss Nr. 229 angedacht. Ich hoffe, dass das Parlament dem Beschlussesentwurf zustimmt. Da heute keine Änderungsanträge gestellt werden können, haben wir einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet und dem Regierungsrat zukommen lassen. Der Vorschlag sieht die Gründung einer "innothurgau" vor. Diese soll dabei aus Geldern, die nicht für unternehmerische Härtefälle der Vergangenheit benötigt werden, neu der innovativen Wirtschaft, den Unternehmerinnen und Unternehmern und für die Zukunftsbewältigung zur Verfügung stehen. Die heute wohl durch das Parlament gesprochenen Gelder bei Nichtgebrauch quasi als Gewinnvortrag in den normalen Haushalt zu verbuchen, macht für die GLP aus mehrfacher Hinsicht definitiv keinen Sinn. Auch ein allfälliger Hinweis, dass es bereits genug Töpfe gebe und es nicht noch neue brauche, ist in diesem Fall falsch, da es sich bereits um einen Topf handelt, der nicht benötigt wird. Zum anderen werden Investitionen in Innovationen der Wirtschaft letztlich das Geld mehrfach zurückbringen. Man sollte immer auch vorwärtsschauen und nicht nur in den Erhalt der Struktur und der Infrastruktur investieren, wie dies teilweise gefordert wird. Deshalb unterstützt und investiert der Bund in das Gefäss "innosuisse". Er investiert also in die Zukunft. Wir sollten dem Bund eine "innothurgau" zur Seite stellen. Wir werden damit auch Bundesgelder aus Bern holen und die Investitionssumme damit verdoppeln. Das Anliegen wurde vor einem Jahr bereits postu-

liert und liegt nun ausgearbeitet und formuliert vor. Über die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wurde es dem Departement für Finanzen und Soziales unterbreitet. Damit soll verhindert werden, dass wir nicht bereits in einem Jahr zum dritten Mal, zwar nicht aufgrund der Pandemie, aber aufgrund der Frage, was mit dem Topf geschehen soll, etwas beschliessen müssen. Die Gelder gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 229 gehören unseres Erachtens gebündelt in die Wirtschaft, in den "innothurgau". Die GLP-Fraktion hofft nun, dass der Regierungsrat das unterbreitete und konkretisierte Anliegen rasch aufnimmt und mithilft, damit die Thurgauer Unternehmen beste Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Innovationen vorfinden. Das hilft, zusätzliche Fachkräfte zu uns zu holen, unsere intakte Natur und Kulturlandschaft mit Wettbewerbsvorteilen zu schützen und bereitstehende Bundesgelder in den Thurgau zu bringen. Dies wäre der Vorteil. Wie wir uns einen solchen "innothurgau" Innovationsfonds für die Unternehmen und das Gewerbe vorstellen, konnte den Ratsmitgliedern nicht unterbreitet werden. Dafür entschuldige ich mich. Wir hoffen, dass dies der Regierungsrat zusammen mit einem Antrag tut. Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Vorschlags und natürlich später dann dem Grossen Rat für die Unterstützung.

Priska Peter, SVP: Das Härtefallprogramm des Kantons Thurgau wird um 20 Millionen auf maximal 38 Millionen Franken aufgestockt. Zusammen mit dem Bundesbeitrag von maximal 88,6 Millionen stehen dem Kanton insgesamt 126,6 Millionen Franken zur Verfügung. Mit der Ausdehnung der Gründungsdaten der Unternehmen und den nichtrückzahlbaren Beiträgen, um nur einen kleinen Teil zu nennen, sehen wir für die Unternehmer einen kleinen Silberstreifen am Horizont. Ausserordentlich wichtig erscheint der SVP-Fraktion, dass ein spezielles Augenmerk auf die Bekämpfung des Missbrauchs gelegt wird. Die SVP-Fraktion wird allen Ziffern des Beschlussesentwurfes zustimmen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich schätze es, dass die GLP-Fraktion einen Vorschlag für die Verwendung des nicht verwendeten Geldes macht. Leider können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, ob oder wie viel Geld wir brauchen. Es ist deshalb müssig, heute darüber zu diskutieren. Natürlich ist eine Anregung bereits heute möglich. Beim ersten Härtefallprogramm wurden 18 Millionen Franken nicht benötigt. Diese wurden aber ins Härtefallprogramm überwiesen. Nun erfolgt die Aufstockung von 20 Millionen Franken, welche mit dem Rechnungsabschluss 2020 genehmigt werden muss. Wie viel Geld übrig bleibt, ist weiterhin offen. Wenn der Regierungsrat auf den Vorschlag der GLP-Fraktion eingeht, ist es gut. Andernfalls muss die GLP-Fraktion einen Vorstoss im Grossen Rat einreichen. Dies wäre der übliche politische Weg. Zur Bekämpfung von Missbrauch haben wir in der Kommission die Mitteilung erhalten, dass diese sehr stark mit einbezogen werde. Durch die dreistufige Vergabe von Krediten respektive A-Fonds-perdu-Beiträgen sind wir mit der Handhabung auf gutem Weg. Der Regierungs-

rat wird uns sicherlich weitere Auskunft erteilen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke der GLP-Fraktion für die Idee des Impulsprogramms "innothurgau". Ich nehme diese zur Kenntnis. Ich kenne das Papier aber noch nicht. Bereits beim Eintreten habe ich gesagt, dass wir etwas wissen, dass wir nämlich nicht wissen, wie es weitergeht. Deshalb hat der Regierungsrat grosszügig Gelder beantragt, damit wir genügend Geld haben, um die Härtefallentschädigungen ausbezahlen zu können. Die Gelder, die Covid-Kredite, über die wir heute sprechen, und es geht nicht nur um das Härtefallprogramm, hat der Grosse Rat aus der Verwendung des Ergebnisses der Staatsrechnung 2019 und heute die Entnahme von 20 Millionen Franken aus der Staatsrechnung 2020 gesprochen. Die Gelder bleiben auf jeden Fall im Staatshaushalt. Wir werden dem Grossen Rat Rechenschaft darüber ablegen, wie die Gelder, und zwar nicht "nur" die 38 Millionen, sondern auch die 50 Millionen Franken aus dem letztjährigen Programm, verwendet wurden. Das Geld, das nicht verwendet wird, fliesst wieder zurück. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, was damit geschehen soll. Ich bin auf das Papier gespannt und werde es mir genau anschauen. Die Bekämpfung von Missbrauch war uns von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Wir haben stets darauf geachtet. Es sind wenige Unternehmer, die versuchen, den Staat zu hintergehen. Mit unseren Verfahren, wie wir sie eingeleitet haben, wird dies erkannt. Die Steuerbehörden sind bei den Verfahren eingebunden. Es ist tatsächlich manchmal erstaunlich, welche Zahlen daherkommen. Wir haben gesehen, dass Zahlungen der Erwerbserbsteuer nur dann möglich sind, wenn die Sozialversicherungsbeiträge vorher abgeliefert wurden. Wer dies nicht getan hat, kommt auch hier nicht zum Zug. Wir sind es den Steuerzahlern und den ehrlichen Unternehmern schuldig, Missbrauch zu verhindern. Wir haben bereits in der Vergangenheit sehr genau hingeschaut, und wir verstärken die Kontrollen auch aufgrund der weiteren Auflagen des Bundes. Ich kann alle beruhigen. Wir sind diesbezüglich auf einem guten Weg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

- Der Ziffer 1 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 2 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 3 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms des Kantons Thurgau wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau

vom 5. Mai 2021

1. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 129 vom 2. März 2021 "Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 6: Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen; Verlängerungwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

2. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 193 vom 30. März 2021 "Beschlussfassung in Zweckverbänden durch die Delegiertenversammlung: Schriftliche oder elektronische Abstimmung"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 3: Beschlussfassung in Zweckverbänden mittels schriftlicher oder elektronischer Abstimmungenwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

3. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 229 vom 13. April 2021 "Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, Stand am 1. April 2021)"
 - Dispositiv Ziff. 1 - 11: Konzept und Umsetzung des geänderten Härtefallprogramms Kanton Thurgauwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates